

# Infoblatt Terminpflicht

Da in der Saison 2009 Missverständnisse bezüglich der Pflicht zur Einhaltung von Terminen aufgetaucht sind, möchte der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte folgende Erklärung zu den Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft 2010 abgeben:

## **1. Mannschaftsmeisterschaft**

- 1.1. In der Mannschaftsmeisterschaft dürfen Termine **einvernehmlich** - dh beide Mannschaften sind einverstanden - **VORverlegt** werden. Vorverlegungen sind in NuLiga einzutragen.
- 1.2. **Verschiebungen auf einen späteren Termin sind NICHT gestattet.** Diese Regelung soll unter anderem verhindern, dass nach Kenntnis der Ergebnisse anderer Gruppenspiele ein „passendes“ Ergebnis herbeigeführt wird.
- 1.3. **Diese Pflicht zur Termineinhaltung gilt auch für den Ersatztermin.**
- 1.4. In den Bewerbungen Jugend U18 ITN 6-13, Jugend U18 ITN 7-13, Jugend U18 ITN 8-13 und Damen +45 gelten die jeweiligen Ausnahmebestimmungen.

## **2. Raiffeisen Kreiscup**

- 2.1. Im Raiffeisen Kreiscup sind einvernehmliche Verschiebungen auf einen früheren und Verschiebungen auf einen späteren Termin zulässig.
- 2.2. Für jede Runde ist ein letztmöglicher Ersatztermin vorgegeben. Letzter möglicher Spieltermin ist jeweils dieser letzte Ersatztermin. An diesem Ersatztermin gilt Hallenpflicht.
- 2.3. Die letztmöglichen Spieltermine sind:
  1. Runde (nur Bewerb Herren 2): 18.7. 10h
  - Achtelfinale: 8.8. 10h
  - Viertelfinale: 22.8. 10h
  - Halbfinale: 5.9. 10h (bei Kreisliga A Mannschaft 4.9. 14h)
  - Finale: 26.9. 10h (bei Kreisliga A Mannschaft 25.9. 14h)

Alle Details sind in dem für die Mannschaftsmeisterschaft und den Raiffeisen Kreiscup gültigen Regelwerk – den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte – festgelegt.

Wien am 17.4.2010

Für den Wettspielausschuss  
Alexander Linsbichler